

gesellschaftsgemäßes, den historischen Notwendigkeiten entsprechendes Verhalten der Bürger bewirkt.

Ein solches auf die gesellschaftliche Wirklichkeit orientiertes Herangehen an die Gegenstände rechtswissenschaftlicher Forschung trägt dazu bei, tiefgründiger und konkreter in das Klassenwesen unseres Rechts einzudringen und eine von der gesellschaftlichen Praxis losgelöste Betrachtung von Rechtsformen und Rechtsnormen zu vermeiden. Damit schaffen wir zugleich wichtige Voraussetzungen für eine rasche Überführung unserer Forschungsergebnisse in die gesellschaftliche Praxis.

3. Für die Aus- und Weiterbildung an den juristischen Sektionen, für die Rechtserziehung und Rechtsbildung überhaupt haben Lehrbücher eine große Bedeutung. Nachdem viele Jahre lang juristische Lehrbücher fast völlig fehlten, zeichnet sich nach dem VIII. Parteitag eine erfreuliche Verbesserung der Lage ab. Es stehen jetzt Lehrbücher der Theorie des Staates und des Rechts, des Völkerrechts und des Familienrechts zur Verfügung. Lehrbücher zum Bodenrecht, zum Wirtschaftsrecht (für Ökonomen) und zum Strafrecht, Allgemeiner Teil, sind in Vorbereitung. Im kommenden Fünfjahrplan-Zeitraum ist vorgesehen, für alle im Studienplan enthaltenen hauptsächlichen Lehrgebiete Lehrbücher fertigzustellen.

Daneben muß unbedingt der Bedarf an populärwissenschaftlichen Schriften besser befriedigt werden. Von großem Nutzen wäre es, ein Lehrmaterial auszuarbeiten, das, auf den Grundkenntnissen des marxistisch-leninistischen Grundlagenstudiums zu Fragen des Staates und Rechts aufbauend, allen Studenten der Hoch- und Fachschulen der DDR eine anschauliche und die klassenmäßige Erziehung fördernde Übersicht über das Wesen und Wirken des sozialistischen Rechts in der DDR vermittelt

Dt. ROLAND MÜLLER und Dt. LOTHAR REUTER, Staatsanwälte beim Generalstaatsanwalt der DDR

Zu einigen Aufgaben bei der Bekämpfung der Jugendkriminalität

Die Herausbildung sozialistischer Persönlichkeiten ist ein umfassender Prozeß, der alle Jugendlichen erfaßt, sich in der Einheit weltanschaulich-ideologischer, moralisch-sittlicher, rechtlicher und kulturell-ästhetischer Anschauungen und Verhaltensweisen vollzieht, in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, vor allem in der Arbeit, erfolgt und seinen Ausdruck in der sich entfaltenden sozialistischen Lebensweise der Jugend findet. In diesem Prozeß nimmt die eigene Verantwortung der Jugend für ihre sozialistische Erziehung zu, erhöht sich insbesondere die Rolle des sozialistischen Jugendverbandes.

Wie die Erfahrungen bei der Jugenderziehung, aber auch bei der Vorbeugung und Bekämpfung der Jugendkriminalität bestätigen, verläuft der Prozeß der sozialistischen Bewußtseins- und Verhaltensentwicklung bei jungen Menschen weder geradlinig noch gleichmäßig, weder spontan durch die Arbeit „an sich“ noch allein durch das Vermitteln sozialistischer Auffassungen und Prinzipien. Er vollzieht sich vielmehr hauptsächlich durch die aktive Teilnahme der Jugendlichen an der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft unter den konkreten Bedingungen des internationalen Klassenkampfes. Da der Klassengegner seine ideologischen Angriffe vorwiegend auf die Jugend richtet, entwickelt sich das sozialistische Bewußtsein der Jugendlichen in ständiger Auseinandersetzung mit der imperialistischen Ideologie.//

nt Vgl. S. Lorenz, „Die Jugend in der DDR“, Einheit 1974, Heft 9/10, S. 1156.

Die Rechtswissenschaft muß in den nächsten Jahren verstärkt die Entwicklung des Rechtsbewußtseins der Werktätigen, solche Fragen wie die Einheit von Recht und Moral, Recht und Gerechtigkeit, Recht und Freiheit, Recht und Persönlichkeitsentwicklung, Recht und sozialistische Lebensweise, Recht und Disziplin, Recht und Organisation zum Gegenstand ihrer Forschung machen. Aus dieser Forschung erwarten wir auch Hinweise und Impulse für die Rechtserziehung der Studenten.

Unter Auswertung der reichen sowjetischen Erfahrungen und der Erkenntnisse anderer sozialistischer Länder wird herauszuarbeiten sein, wie der Stand des Rechtsbewußtseins bei unseren Studenten einzuschätzen ist. Zu untersuchen sind der Prozeß, die Bedingungen und der Mechanismus der Herausbildung des sozialistischen Rechtsbewußtseins, um von da aus wissenschaftlich begründete Wege zur zielstrebigem Entwicklung sozialistischen Rechtsbewußtseins bei allen Studenten ableiten zu können.

*

Abschließend möchte ich noch einmal betonen, daß es uns nicht darauf ankommt, in den nächsten Monaten eine besondere Kampagne „Rechtserziehung“ an den Hoch- und Fachschulen zu organisieren. Vielmehr müssen wir uns volle Klarheit darüber verschaffen, welchen Stellenwert — ideologisch, politisch, in der täglichen Lehr- und Studienarbeit wie in der Leitungstätigkeit aller Ebenen — unser sozialistisches Recht als persönlichkeitsformendes, sozialistisches Bewußtsein entwickelndes und festigendes und zugleich unsere sozialistische Gesellschaft schützendes und stärkendes Instrument einnimmt und über welche Fülle von Möglichkeiten konkreter Arbeit mit dem sozialistischen Recht wir in allen Bereichen unseres höheren Bildungswesens verfügen.

Dieser Prozeß der Herausbildung sozialistischer Persönlichkeiten, für den durch das Jugendgesetz vom 28. Januar 1974 neue, günstige Bedingungen geschaffen wurden, engt das Ursachenfeld für die Jugendkriminalität immer mehr ein und eröffnet weitere Möglichkeiten zur Verhütung und Bekämpfung aller kriminellen und unmoralischen Erscheinungen. Dabei muß jedoch berücksichtigt werden, daß die Jugendkriminalität — wie die Kriminalität überhaupt — eine äußerst zählebige Erscheinung ist, deren Überwindung im Prozeß unserer Gesellschaftsentwicklung alle Kräfte der Justiz- und Sicherheitsorgane, der Organe der Volksbildung, Berufsbildung und für Jugendfragen, des Jugendverbandes, der Kultureinrichtungen und vieler anderer erfordert.

Auf der Grundlage des Beschlusses des Politbüros des Zentralkomitees der SED „Die nächsten Aufgaben zur Erläuterung des sozialistischen Rechts sowie zur Festigung und weiteren Entwicklung des Rechtsbewußtseins der Werktätigen“ vom 7. Mai 1974 haben die staatlichen Organe und gesellschaftlichen Organisationen ihre Anstrengungen verstärkt, um das Staats- und Rechtsbewußtsein der Jugend zu erhöhen. Sie bemühen sich, die Aktivität der Jugendlichen bei der Rechtsverwirklichung, insbesondere beim Schutz der sozialistischen Rechtsordnung und Gesetzlichkeit, zu fördern und ihre Bereitschaft zu vertiefen, selbst an der Kriminalitätsvorbeugung, vor allem an der Erziehung jugendlicher Rechtsverletzer, mitzuwirken. „Besondere Bedeutung gewinnt die rechtspropagandistische und